



Editorial

Liebe Mitglieder,

Versicherungen und Kapitalanlagen sind - so heißt es - eine komplizierte Materie. Wohl dem, der auf eine qualifizierte, ganzheitliche Beratung setzen kann.

Aber auch, wenn Sie ein Paket abgeschlossen haben, das Sie rundum gut absichert, gibt es immer noch Zusatzversicherungen, mit denen Sie sich und Ihr Eigentum noch besser schützen können. Das sind z. B. die Elementarschadenversicherung, die Ihren Hausrat bzw. Ihr Wohngebäude vor Schäden durch bestimmte Naturgefahren schützt. Oder die Krankenzusatzversicherung, die Sie bei schweren Erkrankungen zum Privatpatienten im Krankenhaus macht.

Wir hoffen, dass beide Fälle niemals eintreten werden. Aber wenn doch - dann ist es ein gutes Gefühl, in so einer schweren Situation ausreichend abgesichert zu sein!

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie, dass Sie gesund und glücklich durch den Sommer kommen!

Ihr Jens-Uwe Rohwer

Rohwer

■ Studieren im Ausland - gut vorbereitet?

Während des Studiums ins Ausland zu gehen, ist ein spannendes Projekt. Damit Studierende keine böse Überraschung erleben, sollten sie sich gut vorbereiten.

Das Studium an einer ausländischen Universität fördert die Persönlichkeitsentwicklung und erleichtert in den meisten Fällen den späteren Berufseinstieg. Egal ob Praktikum, Auslandssemester oder komplettes Studium im Ausland: Wichtig ist immer die passende Krankenversicherung.

Gesetzlich krankenversicherte Studenten sind in der EU und einigen anderen Staaten (z. B. in der Schweiz) über die „Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)“ geschützt. Sie erhalten grundsätzlich alle medizinisch notwendigen Leistungen, als wären sie im Gastland versichert.

Aber nicht immer entsprechen die Leistungen im Ausland dem deutschen Niveau. Wer außerhalb der EU studiert oder nicht an einer deutschen Hochschule eingeschrieben bleibt, genießt jedoch nur sehr begrenzten Schutz. Auch in der privaten Haftpflichtversicherung können Leistungen im Ausland eingeschränkt sein. Eine umfassende Beratung ist deshalb unverzichtbar. Nützliche Informationen zum Studium im Ausland finden Sie auch auf den Internetseiten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) unter www.daad.de.

■ Immobilienfinanzierung jetzt umschulden

Für Häuslebauer sind die Zeiten günstig. Niedrige Darlehnszinsen erleichtern den Bau oder Kauf einer Immobilie. So profitieren Sie auch bei einer bestehenden Finanzierung vom aktuellen Zinsniveau.

Nie war es so günstig, sich Geld zu leihen. Aber auch wer bereits vor Jahren eine Immobilie finanziert hat, kann von den niedrigen Hypothekenzinsen profitieren.

Grundsätzlich ist das Darlehn zum Ablauf der Zinsbindungsfrist kündbar. Wurden Sondertilgungsmöglichkeiten vereinbart, ist eventuell auch eine frühere Ablösung möglich. Eine vorzeitige Kündigung lässt sich die Bank mit einer sogenannten Vorfälligkeitsentschädigung (VFE) bezahlen. Diese ersetzt den Zinsausfallschaden.

Bei langlaufenden Zinsfestschreibungen besteht nach Ablauf von zehn Jahren die Möglichkeit, den Vertrag ohne VFE mit Sechs-Monats-Frist zu kündigen und günstigere Konditionen zu vereinbaren.

War die Widerrufsbelehrung in den Vertragsbedingungen fehlerhaft, gibt es eventuell die Chance, das Darlehn vorzeitig zu tilgen, ohne dass eine VFE fällig wird. Eine Prüfung lohnt sich auf jeden Fall.

Unser Tipp: Wer sein Hypothekendarlehn jetzt umschuldet, kann sich die niedrigen Zinsen langfristig sichern und viel Geld sparen.

Aus dem Inhalt:

Studieren im Ausland - gut vorbereitet?..... 1

Versicherungen für Ihren Maschinenpark..... 2

Ganzheitliche Beratung: Rundum sicher..... 3

Risiko Haftung – das gilt auch für Tagesmütter..... 4

sowie viele Themen mehr!

Schützen Sie Ihr Eigentum vor Naturgewalten

Schäden durch Hochwasser werden in den kommenden Jahren in Deutschland häufiger und höher ausfallen, und sie werden auch in bislang nicht betroffenen Regionen auftreten. Die Bundesregierung prüft daher momentan, eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden für Hausbesitzer einzuführen.

Eine **Elementarversicherung** ist eine günstige Zusatzversicherung für die **Hausrat-** oder die **Wohngebäudeversicherung**. Denn Schäden durch Naturgewalten sind nicht automatisch durch Ihre Versicherung abgedeckt - hierfür muss eine optionale Zusatzversicherung abgeschlossen werden.

Naturkatastrophen sind oftmals ruinös. Sichern Sie sich deshalb gegen folgende Naturgefahren ab:

- Überschwemmung, Rückstau, Hochwasser
- Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdfall
- Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch

■ Versicherungen für Ihren Maschinenpark

Als Unternehmer wissen Sie: Maschinen sind ein wichtiges Kapital Ihres Unternehmens. So können Sie es schützen.

Maschinen schaffen nicht nur Werte, sondern können auch selbst ganz schön wertvoll und damit teuer sein. Je leistungsfähiger ein Gerät, desto komplizierter und leider auch empfindlicher ist es. Durchschnittlich tritt in Deutschland alle zehn Minuten ein versicherter Maschinenschaden ein. Den notwendigen Versicherungsschutz bietet eine Maschinenversicherung.

Eine stationäre Maschinenversicherung versichert stationäre, maschinelle und elektrische Einrichtungen sowie sonstige technische Anlagen. Dazu zählen beispielsweise Motoren, Turbinen, Generatoren, Kessel, Bohr-, Dreh- und Fräsmaschinen sowie Hallenkräne. Die mobile Maschinenversicherung hingegen z. B. Geräte des Hoch- und Tiefbaus, Bagger, Raupen, Stapler, Aufzüge und Pumpen, Hebezeuge und Transportgeräte, Kräne sowie Kipper.

Die Maschinenversicherung leistet Entschädigung für unvorhergesehene Schäden an Ihren versicherten Maschinen im Rahmen einer Allgefahrendeckung. Hier wird bis auf wenige Ausnahmen jede Form der Beschädigung oder Zerstörung versichert.

Aber nicht nur Maschinen sind ein wertvolles Gut. Kaum ein Betrieb kommt heute ohne elektronische Geräte aus, und viele Anlagen sind ebenso sensibel wie teuer. Aufwendige Reparaturen und erforderliche Neuanschaffungen können für Ihr Unternehmen zu erheblichen Belastungen führen.

Am besten also, Sie schützen sich und Ihren Betrieb mit einer Elektronikversicherung vor den finanziellen Folgen. Diese versichert Ihre elektronischen Geräte bei Beschädigung oder Zerstörung durch ein unvorhergesehenes Ereignis wie z. B. Abhandenkommen durch Diebstahl, Raub und Plünderung, Brand, Leitungswasser, Bedienungsfehler, Überspannung, Induktion oder Kurzschluss.

Sogar Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus und höhere Gewalt fallen unter den Versicherungsschutz.

Last but not least schützt eine Werkverkehrsversicherung eigene Waren und Werkzeuge, sofern diese außerhalb Ihres Betriebsgeländes eingesetzt werden. Sie haben Fragen? Dafür sind wir da.

■ Altersversorgung für Unternehmer

Die dritte Lebensphase kommt schneller als gedacht – auch für Selbstständige. Sorgen Sie rechtzeitig für das Alter vor.

Viele Unternehmer versäumen es, sich rechtzeitig mit ihrer Altersversorgung zu beschäftigen. Sie vertrauen darauf, dass sie später einmal ihren Betrieb zu einem guten Preis verkaufen werden. Doch das kann sich als fataler Irrtum erweisen.

Wer im Alter nicht mit leeren Händen dastehen will, muss frühzeitig vorsorgen. Dafür gibt es mehrere Bausteine.

Sind Unternehmer in ihrer Firma angestellt, können sie in der Regel Mitglied in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben.

Ob sich das rechnet, muss im Einzelfall geprüft werden. Insbesondere Freiberufler haben oft die Möglichkeit, einem berufsständischen Versorgungswerk beizutreten.

Für Selbstständige ohne diese Optionen hat der Gesetzgeber die sogenannte Basisrente (Rürup-Rente) geschaffen. Diese bietet die Chance, steuerbegünstigt für das Alter vorzusorgen.

Angestellte Unternehmer, wie z. B. Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH, können darüber hinaus die Vorteile einer betrieblichen Altersversorgung nutzen. Am bekanntesten sind die Direktversicherung, eine Pensionskasse und die Pensionszusage. Die Vorsorge über den Betrieb bietet aufgrund staatlicher Förderung ein besonders günstiges Verhältnis zwischen Nettoaufwand und späteren Leistungen.

Den dritten Baustein liefert die private Altersvorsorge. Auch sie wird unter bestimmten Voraussetzungen vom Staat gefördert. Ansprüche auf Riester-Zulagen haben Unternehmer allerdings nur, wenn sie in ihrem Betrieb angestellt oder mit einem förderberechtigten Partner verheiratet sind.

Als besonders flexibel erweisen sich private Lebens- und Rentenversicherungen. Sie können jederzeit an die individuellen Lebensumstände angepasst werden und sind überdies beleihbar und vererbbar.

Ein weiterer Vorteil: Der Einschluss von Versicherungsschutz bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit ist oft möglich. Nach einer aktuellen Umfrage bereitet gerade der Verlust der Arbeitsfähigkeit gerade Unternehmern hierzulande die meisten Sorgen.

Handeln Sie jetzt und setzen Sie auf unsere unabhängige Beratung.

© Jeanette Dietl/fotolia.de



■ Ganzheitliche Beratung: Rundum sicher

Beratung ist gut, eine ganzheitliche Beratung ist besser. Was Sie von uns erwarten können.

Der Begriff "ganzheitlich" klingt etwas esoterisch, doch was hat das mit Versicherungen, Vorsorge und Vermögensanlage zu tun? Ein Blick in die Online-Enzyklopädie Wikipedia hilft weiter. Dort heißt es: „Die Betrachtung und Behandlung eines Themas... in seiner Ganzheit bedeutet eine umfassende, weitsichtige und weit vorausschauende Berücksichtigung möglichst vieler Aspekte und Zusammenhänge.“

Und genau das beherzigen wir. Bei unserer ganzheitlichen Beratung stehen Sie mit all Ihren Wünschen und Zielen, Ihrer familiären wie auch beruflichen Situation und Ihren finanziellen Möglichkeiten im Mittelpunkt. Wir planen vorausschauend über lange Zeiträume und berücksichtigen Ihre Werte und Ziele. Eine wichtige Grundlage ist unsere systematische und strukturierte Bestandsaufnahme. Nur so können wir alle erforderlichen Informationen erheben und auch schriftlich festhalten. Das bietet Ihnen die Gewissheit, an alles gedacht zu haben.

Grundsätze unserer Beratung

Wir orientieren uns am „GAU-Prinzip“. Der Begriff GAU steht für „größter anzunehmender Unfall“ und wird im übertragenen Sinne auch auf Lebensrisiken angewendet. Welche Gefahren und Risiken bedrohen Ihre persönliche Lebensplanung am stärksten? Diese müssen als erste abgesichert werden. So können wir auch bei begrenztem Budget den besten Schutz für Sie erzielen. Wir stellen die Absicherung existenzbedrohender Risiken über die Vermögensbildung.

Zunächst müssen Lebensrisiken wie Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod abgesichert sein, bevor der Aufbau einer Altersversorgung und die Kapitalbildung beginnen. Im Rahmen unserer Beratung klären wir, ob Sie von staatlicher Förderung profitieren können und welche Bausteine für Sie am besten geeignet sind.

Wir empfehlen nicht nur neue Verträge, sondern prüfen auch die bereits vorhandenen. Als Ihr Versicherungsexperte weisen wir auf Deckungslücken hin, geben Tipps zur Optimierung des Versicherungsschutzes und finden oft Einsparpotenzial. Das verschafft Ihnen mehr finanziellen Spielraum für die bestmögliche Absicherung Ihrer Zukunft. Selbstverständlich sind wir auch im Schadenfall Ihr erster Ansprechpartner.

Sicherheit in jeder Lebensphase

Unsere Beratung orientiert sich an der jeweiligen Lebenssituation. Wer am Anfang seines Berufslebens steht, muss vor allem seine Arbeitskraft absichern.

Denn fällt diese z. B. aufgrund einer schweren Erkrankung oder eines Unfal-

les weg, ist die finanzielle Zukunft in Gefahr. Für Familiengründer steht daneben die Absicherung der Familie im Vordergrund. Was passiert, wenn der Hauptverdiener oder die Hauptverdienerin ausfällt? Sind die Hinterbliebenen zumindest finanziell abgesichert? Und wie sichern Sie die Zukunft Ihres Kindes für den Fall eines Unfalles oder einer schweren Krankheit?

Was ist verzichtbar?

Spätestens im mittleren Lebensalter gewinnen Altersvorsorge und Kapitalaufbau an Bedeutung. Allerdings zeigt sich gerade hier, dass ein Abschluss nicht auf die lange Bank geschoben werden sollte. Je früher ein Vertrag beginnt, umso günstiger sind die Beiträge oder Sparraten. Das gilt im Übrigen auch für die Vorsorge im Pflegefall. Rückt das Rentenalter in greifbare Nähe, prüfen wir die Struktur Ihrer Kapitalanlagen und Ihre Versicherungen und ermitteln, welche Verträge jetzt oder in absehbarer Zeit verzichtbar sind. Im Gegenzug rückt bei vielen unserer Kunden dann die Vorsorge für den Sterbefall in den Vordergrund.



Die drei wichtigsten Versicherungen

Unabhängig von der aktuellen Lebenssituation, ob verheiratet oder nicht, ob Familie oder kinderlos, ob selbstständig oder angestellt...es gibt drei Versicherungen, die bei der Absicherung bzw. Vorsorgeplanung nicht fehlen sollten:

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung ist unverzichtbar und seit 2009 auch vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Ob gesetzlich oder privat versichert – wir beraten Sie zu den Details.

Private Haftpflichtversicherung

Auch eine private Haftpflichtversicherung ist alternativlos. Denn wer einem anderen schuldhaft einen Schaden zufügt, muss mit seinem gesamten Vermögen dafür einstehen.

Private Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Die Absicherung der eigenen Arbeitskraft ist für alle wichtig, die von ihrer Arbeit leben. Bei Verlust der Arbeitsfähigkeit schützt eine private Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung.

Helfen Sie uns!

Unsere Beratung kann nur so gut sein, wie die Informationen, die wir haben. Wir nehmen deshalb regelmäßig Kontakt zu Ihnen auf. Sollten sich in der Zwischenzeit aber Ihre Lebensumstände ändern, informieren Sie uns bitte so schnell wie möglich. All das kann Auswirkungen auf Ihren Versicherungsschutz und Ihre Vermögensplanung haben.

■ Risiko Haftung – das gilt auch für Tagesmütter

Tagesmütter leben gefährlich. Nicht etwa, weil manche Kinder unberechenbar sind und bei Wutausbrüchen mit Bauklötzen um sich werfen. Die Risiken, die wir ansprechen wollen, sind anderer Natur und werden oft verkannt. Deshalb hier ein paar Tipps, wie Tagesmütter sich schützen können.

Für Tagesmütter steht das Wohl und Wehe ihrer Schützlinge an erster Stelle. Aber sie sollten auch einmal an sich selbst denken, denn ihre Aufgabe birgt einige Risiken. Auch bei noch so großer Umsicht kann ein betreutes Kind erheblichen Schaden anrichten. Wer haftet dann?

Das Kind jedenfalls nicht, unter sieben Jahren sind Kinder in keinem Fall verantwortlich (Straßenverkehr: zehn Jahre). Die Eltern des Kindes haften ebenfalls nicht, denn sie haben ihre Aufsichtspflicht an die Tagesmutter abgegeben. Bleibt also nur die Tagesmutter selbst.

Beaufsichtigt sie, z. B. als Nachbarin, fremde Kinder nur gelegentlich aus Gefälligkeit, kommt ihre private Haftpflichtversicherung für den Schaden auf. Wer jedoch sein Geld als Tagesmutter verdient, braucht entweder eine Erweiterung der privaten Haftpflichtversicherung („Tagesmutter-Klausel“) oder einen separaten Berufshaftpflichtvertrag.

In der Frage, wann die Tätigkeit als Tagesmutter zum Beruf wird, legen die Versicherer unterschiedliche Maßstäbe an (Zahl der betreuten Kinder, Einkommen oder Zeitaufwand).

Unser Tipp: Als Tagesmutter sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen. Wir klären für Sie, ob Sie bereits jetzt ausreichend geschützt sind oder einen erweiterten Versicherungsumfang benötigen.

Schließen Sie die Lücken Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung

Ihnen reicht der Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung weitestgehend aus, Sie möchten aber bei einer schweren Erkrankung nicht auf Mehrleistungen verzichten?

Bei einer gravierenden Krankheit sind die Leistungen des Tarifs SOS.stationär der **Barmenia Versicherung** Ihr Rettungsring. Durch diesen Tarif sind Sie **Privatpatient** im Krankenhaus! Zu den Leistungen gehören die freie Krankenhauswahl, Ein- oder Zweibettzimmer sowie die Behandlung durch den Arzt Ihres Vertrauens.

Der Grund für den günstigen Beitrag sind nicht etwa geringe Leistungen. Der Unterschied liegt allein darin, dass sich der Tarif auf schwere Erkrankungen konzentriert. **Der Versicherungsschutz greift also genau dann, wenn Sie ihn am meisten brauchen!**

Mehr dazu im beiliegenden Mailing - oder direkt bei Ihrem Ostangler **Ansprechpartner Dirk Jetter**: Telefon 04622 - 18 48 120 oder dirk.jetter@oab.de.

■ Der Schutz für Ihr Schätzchen: Oldtimer-Versicherungen

Oldtimer sind begehrt denn je. Das hat auch Folgen für den Versicherungsschutz.

Der „Deutsche Oldtimer Index“ hat sich in zehn Jahren nahezu verdoppelt. Voraussetzung für den Titel "Oldtimer" ist das Alter des Kraftfahrzeuges. Es muss mindestens 30 Jahre alt sein. Jüngere Fahrzeuge mit einem Alter ab 20 Jahren werden als Youngtimer bezeichnet.

Für besonders begehrte Old- und Youngtimer sind die Preise geradezu explodiert. Sinkende Zinsen am Kapitalmarkt beflügeln die Flucht in Sachwerte. Das führt nicht nur bei Immobilien, sondern auch bei vielen klassischen Fahrzeugen zu erheblichen Wertsteigerungen.

Es muss ja nicht gleich der begehrte Mercedes 300 SL Flügeltürer sein, der jährliche Wertsteigerungen von bis zu 18 % verzeichnen konnte und für den, je nach Baujahr und Zustand, bis zu eine Million Euro aufgerufen wird. Auch seltene Por-

sche-Modelle, prestigeträchtige Sportwagen und selbst manche Kleinwagen erfreuen sich steigender Beliebtheit. Für Klassiker wie den Fiat 500, den VW Käfer oder einen Citroën 2CV werden in perfektem Originalzustand schon Preise jenseits von 20.000 Euro erzielt.

Leider hält der Versicherungsschutz nicht immer Schritt mit dem Marktwert. Für gefragte Oldtimer sollte die Versicherungssumme deshalb in regelmäßigen Abständen angepasst werden. Andernfalls entsteht eine kritische Unterdeckung, die sich spätestens bei einem Totalschaden bitter rächt.

Wir helfen Ihnen bei der Wertermittlung und organisieren den passenden Schutz für Ihr Schätzchen.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

Impressum / Herausgeber

Ostangler Versicherungen
Jens-Uwe Rohwer
Andreas Schmid
Flensburger Straße 5
24376 Kappeln
Telefon: 04642 - 91 47 0
Fax: 04642 - 91 47 77
info@oab.de
www.ostangler.de
USt-IdNr.: DE164624941
Registergericht und Handelsregisternummer:
HRB 158 KA
Amtsgericht Flensburg

Schlichtungsstellen:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32,
10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung,
Leipziger Straße 104, 10117 Berlin,
www.pkv-ombudsmann.de

Konzept und Layout:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 443, 50939 Köln
V.i.S.d.P.: Guido Klinker

Text und Redaktion:

Sabine Brunotte, BrunotteKonzept
info@brunottekonzept.de

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Redaktion. Die vorliegenden Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Empfehlungen kann die Redaktion keine Haftung übernehmen.